

<u>Niederschrift über die Verbandsschau des Klingergrabens in Gierstädt OT</u> Kleinfahner am 20.10.2021

1. Teilnehmer:

Frau Reinhardt

Herr Reinhard

Herr Roth Frau Ballin

Frau Albrecht

Herr Henniger

Untere Wasserbehörde LRA Gotha

Untere Wasserbehörde LRA Gotha Untere Wasserbehörde LRA Gotha

GUV Gera/Gramme GUV Gera/Gramme

Bürgermeister Gierstädt- teilweise

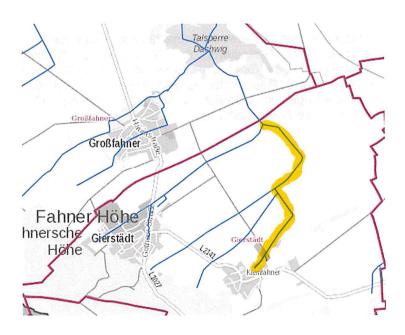
2. Grundlagen:

Gemäß § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände- (Wasserverbandsgesetz- WVG) sind jährliche Verbandsschauen durchzuführen.

Gemäß Umlaufbeschlusses des Vorstandes 1-02/2021 vom 13.02.2021 wird die Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde und die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme an Gewässern II. Ordnung gemeinsam durchgeführt.

3. Geschauter Bereich

Klingergraben von der Straße Klingergraben in Gierstädt OT Kleinfahner bis zur Einmündung in den Grasäckergraben- Jordan im Bereich der Gemarkungsgrenze zwischen Großfahner und Gierstädt





4. Festlegungen/ Veranlassungen:

Der Klingergraben beginnt unterhalb der Straße Klingergraben mit dem Auslauf aus dem Regenwasserkanal.





Auslauf des Klingergrabens aus dem Regenwasserkanal

Auf den ersten 230 m nach dem Auslauf aus dem Regenwasserkanal bis zum ausgebauten Wirtschaftsweg verläuft das Gewässer als offenes Grabenprofil. Auffällig sind in diesem Abschnitt die vielen Durchlässe und Übergänge zum Flurstück 89 (Eigentümer Gemeinde). Durch die Wasserbehörde ist der Fortbestand dieser teilweise desolaten Durchlässe mit der Gemeinde Gierstädt zu klären. In diesem Abschnitt erfolgen weitere Einleitungen von teilweise mit Abwasser belastetem Regenwasser, das bedarf einer Überprüfung durch die Untere Wasserbehörde.





verschiedene Durchlässe und Abwasserbelastung



besonders "kreative" Bauausführung eines Durchlasses

Ca. 25 m vor dem Durchlass des ausgebauten Wirtschaftsweges mündet von rechts das Gewässer Vorfluter 3 Gierstädt in den Klingergraben ein.







Einmündung Gewässer von rechts

Durchlass DN 400 im Bereich des ausgebauten Wirtschaftsweges

Ca. 180 m unterhalb des ausgebauten Wegedurchlasses befindet sich ein umgestürzter Obstbaum im Abflussprofil, da er ein Abflusshindernis bildet, ist er durch den GUV Gera/Gramme zu beseitigen.



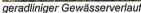
umgestürzter Baum

Ab dem Durchlass des ausgebauten Wirtschaftsweges verläuft der Klingergraben auf einer Länge von ca. 1000 m sehr geradlinig bis zur Einmündung des Gierstädter Grabens zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen. Entlang des Gewässers ist nur geringer Ufergehölzbestand vorhanden, der aber teilweise zu Abflussbehinderungen führt.







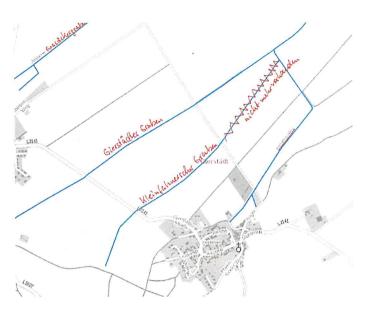






Bei der Begehung des Klingergrabens ca. 70 m vor der Einmündung des Gierstädter Grabens wurde festgestellt, dass der Kleinfahnersche Graben im Unterlauf ab dem ausgebauten Feldweg bis zur Einmündung in den Klingergraben nicht mehr existiert, weder als offener Graben, noch als Verrohrung. Durch die UWB muss geprüft werden, ob der Gewässer II- Ordnung- Status für den Kleinfahnerschen Graben weiterhin aufrechterhalten wird, obwohl er im Unterlauf keinen ordnungsgemäßen Abfluss besitzt.





Ab dem Einlauf des Gierstädter Grabens in den Klingergraben ist wieder Ufergehölzbestand vorhanden, das Abflussprofil ist relativ groß. Vor allem die Weiden benötigen einen Pflegeschnitt des Grundstückseigentümers.





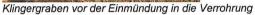
Gehölzbestand

desolate Weiden



GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAND







Einlauf in die Verrohrung

Auf den letzten 200 m bis zur Einmündung des Klingergrabes in den Grasäckergraben- Jordan ist der Klingergraben unter landwirtschaftlicher Nutzfläche verrohrt (DN 1000).

Nach ca. 105 m befindet sich ein nicht abgedeckter, desolater Schacht. Die Untere Wasserbehörde muss den Grundstückseigentümer auffordern, einen sicheren und ordnungsgemäßen Zustand des Schachtes herzustellen.



desolater Schacht im Bereich der landwirtschaftlichen Fläche



Einmündung der Verrohrung des Klingergrabens in den Grasäckergraben- Jordan

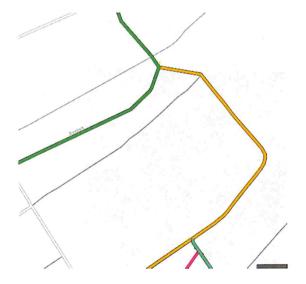
Folgende Maßnahmen- bzw. Maßnahmenerfordernisse sind im Progemis für den Klingergraben festgehalten:



Bis zur Einmündung des Gierstädter Grabens ist die Pflege des Ufergehölzbestandes erforderlich. Diese Maßnahme ist im GUP- Entwurf für 2022 eingeplant.



Von der Einmündung des Gierstädter Grabens bis zur Einmünung in den Grasäckergraben- Jordan muss Aufwuchs in der Sohle entfernt werden und die Ufergehölze gepflegt werden. Die ist bisher nur als Maßnahmenerfordernis festgehalten.



Albrecht

Schaubeauftragte des GUV Gera/Gramme